Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 15 583
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 16. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2023)

zum Thema:

Dauerhaft sicher Rad fahren in der Kantstraße

und **Antwort** vom 02. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15583
vom 16. Mai 2023
über Dauerhaft sicher Rad fahren in der Kantstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist oder in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung der Abgeordneten:
In der Kantstraße wurden 2020 zwischen Messedamm und Budapester Straße temporäre Radfahrstreifen eingerichtet. Diese temporäre Maßnahme war lediglich ein Vorgriff auf eine bereits vorgesehene Einrichtung dauerhafter Radfahrstreifen, für die die Planungen danach begonnen wurden.

Frage 1:

Wann und durch wen (ggf. in Vertretung des zuständigen Straßenbaulastträgers) wurde die Vorplanung der Radfahrstreifen begonnen und wann wurde sie abgeschlossen?

Antwort zu 1:

Die Planungen wurden vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilweise selbst (Teilbereich westlich Wilmersdorfer Straße) und teilweise mit finanzieller Unterstützung der damaligen Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz durch ein vom

vorgenannten Bezirksamt beauftragtes Planungsbüro (Teilbereich östlich Wilmersdorfer Straße) durchgeführt.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:
„Das Planungsbüro wurde am 16.12.21 durch das Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau, einschließlich der Vermessung, beauftragt. Die Planungen waren mit der Einreichung zur Anhörung durch die SenUMVK abgeschlossen."

Frage 2:

Wann und durch wen wurde in Vorbereitung der Genehmigungsplanung die Klärung planerischer Details mit den relevanten Trägern öffentlicher Belange veranlasst? Wann war dieser Abstimmungsprozess abgeschlossen? Was wurde bei strittigen Fragen vereinbart? Bitte detailliert auflisten zu:

a) Abschnitten mit Bussonderfahrstreifen
b) Anzahl und Positionen der Lade- und Lieferzonen,
c) Abschnitte mit Feuerwehraufstellflächen für den zweiten Rettungsweg und ihre Lage auf der Fahrbahn (z.B. auf welchem der drei ehemaligen Kfz-Fahrstreifen)

Antwort zu 2:

Da die Planungen für beide Teil-Maßnahmen weitestgehend ohne bauliche Veränderungen konzipiert und auf der Basis von Markierungs- und Verkehrszeichenplänen für Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden durchgeführt wurden, war die Erstellung von förmlichen Bauplanungsunterlagen und einer förmlichen Genehmigungsplanung als Teil einer Bauplanung nicht erforderlich.

Nach Auskunft des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf ist im Zuge der Abstimmungen zwischen SenUMVK und dem Bezirk eine Bussonderspur/Multifunktionsspur zwischen Joachimsthaler Straße und Wilmersdorfer Straße geplant. „Die Multifunktionsspur/Bussonderfahrstreifen ist für das Liefern- und Laden, zu bestimmten Zeiten, vorgesehen. Im Abschnitt zwischen Wilmersdorfer Straße und Dernburgstraße sind circa 29 Liefer- und Ladezonen angedacht. Die Feuerwehraufstellflächen befinden sich auf der Multifunktionsspur. Hier ist das Parken unzulässig."

Frage 3:

Wann und durch wen wurde die Genehmigungsplanung begonnen? Wann wurde der Verkehrszeichenplan bei der zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung eingereicht? Wann wurde bzw. wird dort die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt (ggf. wie viele Planungsschleifen für Nachbesserungen mussten bisher durchlaufen werden)?

Antwort zu 3:

Zur Frage der „Genehmigungsplanung" s. Antwort zu 2.

Die Verkehrszeichenpläne wurden erstmalig eingereicht bei der Zentralen Straßenverkehrsbehörde am 23.02.2022 (westlicher Teil) und am 14.09.2022 (östlicher Teil) und durchliefen schriftlich fünf bzw. sechs Nachbesserungsvorgaben zuzüglich je mehrerer mündlicher Abstimmungen. Nach Auskunft des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf fand das erste Abstimmungsgespräch (SenUMVK, Bezirk, Feuerwehr und Planungsbüro) am 22.06.22 statt. Die Pläne befinden sich aktuell in der Prüfung.

Frage 4:

Wann wurde die Finanzierung bei der zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung beantragt und wann erhielt der Straßenbaulastträger den Zuwendungsbescheid für die Durchführung der Maßnahme?

Antwort zu 4:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgte die erste Finanzierungsanfrage für beide Abschnitte am 11.09.2020 an die damalige SenUMVK durch den Bezirk.

Die E-Mail des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf (Tief 210) mit Finanzierungsantrag („Maßnahmeblatt“) ging am 18.4.23 (Datum Maßnahmeblatt 17.4.23) bei der damaligen Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz ein.

Der Bescheid über die Stadt-und-Land-Mittel des Bundes und die Kofinanzierung dieser Mittel durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt für den westlich der Wilmersdorfer Straße gelegenen Abschnitt der Kantstraße trägt das Datum 20.04.2023 und wurde dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf Ende April 2023 übersandt.

Frage 5:

Wann und durch wen wurde oder wird die Ausführungsplanung begonnen? Wann wurde oder wird die Ausführungsplanung voraussichtlich abgeschlossen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:
„Der Bezirk hat ein Planungsbüro für den östlichen Abschnitt beauftragt. Der westliche Abschnitt wurde durch den Bezirk geplant. Die Planungen sind soweit abgeschlossen.“

Frage 6:

Wann und durch wen werden die notwendigen Schritte zur Durchführung der Baumaßnahme eingeleitet und wann ist voraussichtlich mit den nächsten Schritten (z.B. Ausschreibung, Auftragserteilung) zur Fertigstellung der Radfahrstreifen zu rechnen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:
„Die Durchführung der Maßnahme erfolgt nach Vorlage der Anordnung durch die SenMVKU."

Frage 7:

Welche Informationen liegen dem Senat nach fast drei Jahren temporärer Radfahrstreifen bezüglich der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke sowohl von Fahrrädern sowie von Kfz vor und wie wird die Wirksamkeit der temporären Radverkehrsmaßnahme bewertet?

Antwort zu 7:

Stichprobenartig zeigen Verkehrserhebungen bereits nach einem Jahr Bestand der temporären Radverkehrsanlagen in der Kantstraße folgende Veränderungen im täglichen Fahrzeugaufkommen für die Kantstraße östlich der Kaiser-Friedrich-Straße (je werktags 7-19 Uhr):

Kraftfahrzeuge
Nov 2017: 18.032
Mai 2021: 12.006

Fahrräder
Nov 2017: 442
Mai 2021: 1.748

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird hinsichtlich der Steigerung der Verkehrssicherheit und angestrebten Förderung des Radverkehrs im Lichte der o.g. durchschnittlichen Verkehrszahlen als überaus zielführend und wirksam bewertet.

Berlin, den 02.06.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt